

## Anlage A zur V/0259/2025

### Kurzüberblick

Mit der korrekten Nutzung der Parkstreifen in Längsrichtung kann die störungsfreie Durchfahrt für den Bus sichergestellt werden. Dies sorgt dafür, dass die Verlustzeiten für den ÖPNV reduziert, die dort fahrenden Buslinien somit verlässlicher werden und damit der Umweltverbund gestärkt wird. Ebenfalls trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Rad fahrende und zu Fuß gehende Personen bei.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Neuordnung des Parkverkehrs“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2025 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 15.000 € zu kalkulieren

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage auf- geführten Reduktionsvariante zu entnehmen.						

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-